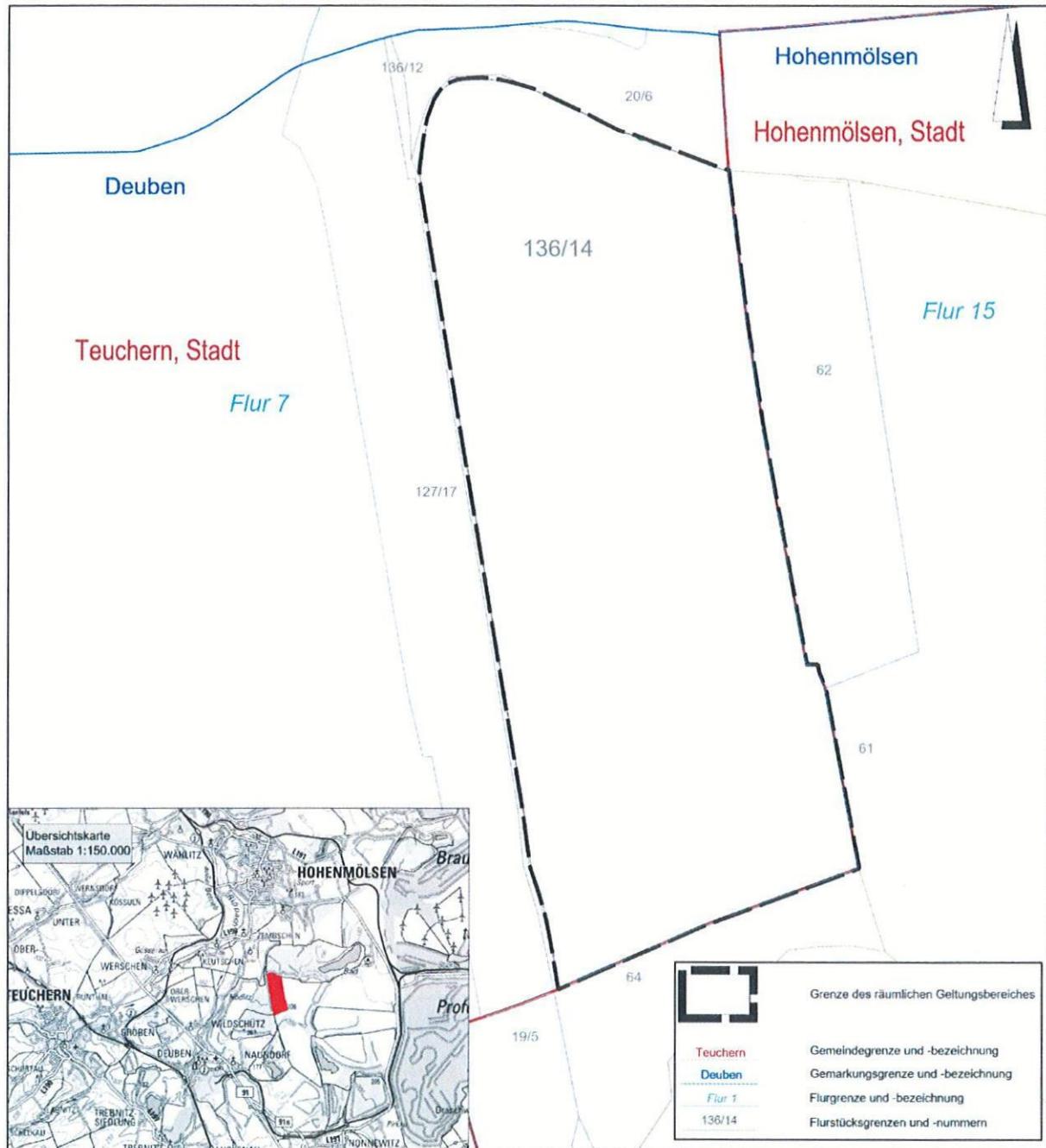




**Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs zum  
Bebauungsplan Nr. 14 „Photovoltaik an der Hochkippe“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.  
2 BauGB**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Photovoltaik an der Hochkippe“ in der Fassung vom 11.02.2025 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt (Beschluss Nr. 46-06/2025).



Der Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.09.2023 wurde bereits im Zeitraum vom 01.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



veröffentlicht. Ebenso erfolgte jeweils die Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB zum Vorentwurf.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren als qualifizierter Bebauungsplan.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 35,9 ha umfasst das private Flurstück 136/14 der Gemarkung Deuben in 06682 Teuchern vollumfänglich.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO.

Der nunmehr erarbeitete Entwurf für den Bebauungsplan in der Fassung vom 11.02.2025 mit der dazugehörigen Planzeichnung und Begründung mit Anlagen wird in der Zeit vom 16.06.2025 bis zum 17.07.2025 im Internet über den Sachsen-Anhalt-Viewer unter [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) sowie im Internetportal

der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern unter <http://www.teucherner-land.de/bekanntmachungen/index.php> eingestellt und für jedermann abrufbar.

Im gleichen Zeitraum sind sie bei der Stadtverwaltung Teuchern, im Rathaus, Zimmer 16, Markt 21, 06682 Teuchern während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Außerhalb der vorgenannten Geschäftszeiten ist eine Terminvereinbarung möglich (034443 52130).

Bestandteile der Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.02.2025:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen
- Textliche Festsetzungen
- Hinweise
- Begründung
- Umweltbericht einschließlich Anlagen A1-A2
- Ergebnisliste zum Vorentwurf
- Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf



Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes von jedermann Auskünfte verlangt werden sowie Hinweise, Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorrangig elektronisch übermittelt werden (info@stadt-teuchern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus:

- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Bauleitplanung vom 03.01.2024
- Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde vom 08.01.2024
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.2024
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 15.01.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 04.01.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 19.12.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 13.12.2023
- Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 12.01.2024 und vom 02.02.2024
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 18.12.2023
- Stellungnahme der MIBRAG GmbH vom 03.01.2024

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Informationen zu ...</b>
Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	Schutzgebieten in räumlicher Nähe
Boden, Fläche	Boden Typ, Bodeneigenschaften wie Wasserleitfähigkeit, Kationenaustauschkapazität, Feld- und Luftkapazität, Regler- und Pufferfunktion oder Fruchtbarkeit, Vorkommen von Böden mit Archivfunktion, Wertigkeit, Bodennutzung, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung
Wasser/Wasserhaushalt	Oberflächengewässern und Schutzgebieten, Grundwasser, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung
Klima/Luft	Klima, Niederschlagsmenge, Jahresmitteltemperaturen, Kaltluft- und Frischluftversorgung, lufthygienischen Vorbelastungen, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung, Klimaschutz
Pflanzen, Biotope und Schutzgut biologische Vielfalt	Biotoptypen, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung
Tiere	Einschätzung des Habitatpotenzials, Kartierung von Brut- und Gastvögeln, Kartierung von Amphibien, Kartierung von



	Feldhamsterbauten, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung
Landschaftsbild und Erholung	Qualität des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und sonstigen Sachgütern, Vorkommen von Boden- und Baudenkmälern oder archäologisch bedeutsamen Stätten, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung
Mensch und Gesundheit	Informationen zu: Schutzbedürftigen Bereichen, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Teuchern, den 06.06.2025

Schneider  
Bürgermeister

